

09.07.04

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 2002 über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 2004 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.